

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG DigiMe
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 154 bis 155 einfügen:

offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten. (neu nach 164) Insbesondere im digitalen Raum hapert es oft an effektiver Aufsicht und Rechtsdurchsetzung. Unabhängige Aufsichtsbehörden müssen deshalb gestärkt werden, sowohl was ihre Ausstattung, Ausrichtung als auch ihre Befugnisse betrifft. Die Geschäftsinteressen der Anbieter dürfen nicht über dem Recht einer demokratischen Gesellschaft auf wirksame Durchsetzung von Grundrechten stehen.

Begründung

Die Defizite der Rechtsdurchsetzung im Digitalen sind offensichtlich. Die von uns formulierten Ziele werden den Menschen nur nützen, wenn sie auch in die Realität umgesetzt werden können. Der Kontext lässt natürlich zuerst an die Datenschutzaufsicht denken. Der diskussionswürdige Status Quo wird hier nicht festgeschrieben, vielmehr ist mit „Ausrichtung“ auch die Tür zu Reformen geöffnet.